



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**
Geschäftsstelle Osnabrück

49080 Osnabrück
Mercatorstraße 8,
Telefon: 0541/503- 471
Telefax: 0541/503- 411

Az.: 4.4.3- HA WE- 2588

Osnabrück, 13.03.2025

Vereinfachte Flurbereinigung Hunteburg
Landkreis Osnabrück
Verf.- Nr. 2588

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse - Feststellungsbeschluss -

In der vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg, Landkreis Osnabrück werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) hiermit festgestellt.

Dabei werden die in den Terminen am 18., 19., 25. u. 26. Februar 2025 im „Bohmter Kotten“, Schulstraße 12 in 49163 Bohmte ausgelegten Wertermittlungsergebnisse aufgrund einer Einwendung wie folgt geändert:

ONr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	bisherige Bewertung (Nutzungsart Wertklasse)	geänderte Bewertung (Nutzungsart Wertklasse)
361	Schwege	30	9	Wertkorrektur Beschattung -10 WVZ	Jetzt A 64
309	Schwege	30	22/2	Wertkorrektur Beschattung -10 WVZ	Jetzt A 55

Begründung:

Gemäß § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung von der Flurbereinigungsbehörde festzustellen, wenn die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen behoben worden sind.

Die Wertermittlung in der vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg ist gemäß §§ 27 ff. FlurbG abgeschlossen. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten am 18., 19., 25. und am 26. Februar 2025 zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert worden.

Die in den Anhörungsterminen am 18., 19., 25. und am 26.02.2025 vorgebrachten Einwendungen der Beteiligten gegen die Wertermittlungsergebnisse sind vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, unter Hinzuziehung von Sachverständigen überprüft worden.

Die Änderungen aufgrund der Überprüfung führten zu den oben aufgelisteten Änderungen der Wertermittlung gegenüber den vorgelegten Ergebnissen.

Die Änderungen sind in den Wertermittlungskarten dargestellt. Damit wurden begründete Einwendungen behoben.

Der vorläufige Wertermittlungsrahmen wurde unverändert angehalten. Die ausgelegten Wertermittlungsergebnisse entsprechen somit den Regelungen des endgültigen Wertermittlungsrahmens.

Die Ergebnisse der Wertermittlung in der vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg werden daher hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

Hinweis:

Die Wertermittlungskarten liegen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im

Amt für regionale Landesentwicklung, Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück, Zimmer 3219
in der Zeit vom 24.03.2025 bis 03.04.2025
jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr
und zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr

aus. Bitte vorher einen genauen Termin telefonisch abstimmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Osnabrück des ArL Weser-Ems, Mercatorstr. 8, 49080 Osnabrück Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage


(B. Geerdes)



Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Erläuterungen zu Abkürzungen:

A = Acker

ONr. = Ordnungsnummer

WVZ = Wertverhältniszahl